

darbey dem unterzeichneten Schrift und getz befindet, Was es
Im / fgg. Landtag der Registratur Galten, nicht mit
/ fgg. richten, sondern auch gemeine Landtschaft vnder
vnderthanten / richten In ein große Unordnung gebracht,
Darum und das selbe geändert werde, / fgg. und gemeine
Landtschaft mit wenig getzeten, Do ist / fgg. runder
belehrt, will und meynung, Was / fgg. Registratores
auch getrichte und Landtag Secretarien, alle alte und
neue / richten durch / richten, und ordentlich registriren
auch In dem / fgg. alle andere vorfallende handell ordentl.
eingereponiren, Damit so wohl In dem / fgg. die nach
kommen, als auch In die gegenwertigen Im / fgg.
der handell in gewisser nachrichtung haben und finden
kommen, Ulte der Commination, Ob gleich bey einem
oder dem andern mangell und unrichtigheit befinden
wende, Was dann / fgg. den oder die selbigen darmit
ganz ungenuegung anzusetzen und In / fgg. nicht
vnderlassen wollen, Das meynen / fgg.

vonsterns Actum Sappell am 23^{ten} Julij
Anno 1776.

[Handwritten signature]